

Themenblock II: Risikomanagementpläne in Hessen

Stand der Umsetzung der Risikomanagementpläne in Hessen

Dipl.-Ing. WINFRIED HANSMANN

Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt

1. Einführung

Mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wurden die Anforderungen der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vom 23. Oktober 2007 (EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL)) in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Zielsetzung ist eine Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. In den aufgrund der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach § 73 WHG bestimmten Risikogebieten sind in der Zuständigkeit der Regierungspräsidien bis zum 22.12.2013 Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG sowie bis zum 22.12.2015 Risikomanagementpläne nach § 75 WHG aufzustellen.

Für die nachfolgend aufgelisteten Einzugsgebiete werden in Hessen Risikomanagementpläne aufgestellt:

| Risikomanagementplan | zuständiges RP |
|------------------------------------|--|
| Fulda | RP Kassel |
| Weser/ Diemel | RP Kassel |
| Werra | RP Kassel |
| Lahn | RP Gießen |
| Rhein - Hessisches Ried/ Weschnitz | RP Darmstadt, Abt. IV/Darmstadt |
| Rhein – Rheingau | RP Darmstadt, Abt. IV/Wiesbaden |
| Main | RP Darmstadt, Abt. IV/Frankfurt (Federführung) |
| Gersprenz | RP Darmstadt, Abt. IV/Darmstadt |
| Mümling | RP Darmstadt, Abt. IV/Darmstadt |
| Kinzig | RP Darmstadt, Abt. IV/Frankfurt |
| Nidda | RP Darmstadt, Abt. IV/Frankfurt |
| Schwarzbach | RP Darmstadt, Abt. IV/Wiesbaden |
| Liederbach/ Sulzbach | RP Darmstadt, Abt. IV/Wiesbaden |
| Neckar | RP Darmstadt, Abt. IV/Darmstadt |

Die für die Aufstellung der Risikomanagementpläne erforderlichen Ingenieurleistungen wurden inzwischen für nahezu alle Risikogebiete in öffentlichen Vergabeverfahren an qualifizierte Ingenieurbüros vergeben. Für das Einzugsgebiet der Werra ist die Vergabe in Kooperation mit dem Land Thüringen aktuell in Vorbereitung.

2. Bestimmung der Risikogebiete; räumliche Abgrenzung der Risikomanagementpläne

Die Regierungspräsidien haben die Risikogebiete auf der Grundlage einer vorläufigen Risikobewertung bestimmt. Über die lokalen behördlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinaus war vor allem der bereits im Hinblick auf die Erstellung von Hochwasserschutzplänen gem. § 31 d WHG a. F. beauftragte Ergebnisbericht „Retentionskataster Hessen (RKH) – Erstellung einer landesweiten Übersicht der Hochwasserschadenspotenziale auf der Basis der Daten des Projektes RKH“ vom 15. Februar 2007“ eine wesentliche Grundlage für die vorläufige Risikobewertung.

Die Entscheidung, in welchen Teileinzugsgebieten in Hessen jeweils eigenständige Risikomanagementpläne aufgestellt werden, wurde von den jeweils zuständigen Regierungspräsidien sowohl unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Gesichtspunkte als auch unter Aspekten der praktischen Umsetzbarkeit getroffen. So wurde beispielsweise entlang des hessischen Rheinabschnitts aufgrund der unterschiedlichen gebietsspezifischen Charakteristika des hessischen Rieds einerseits (weite Ebene, Ortschaften durch Deiche geschützt) und des Rheingaus andererseits (enges Tal, hochwassergefährdete Ortslagen unmittelbar am Gewässer) eine Unterteilung in zwei Abschnitte vorgenommen, für die zunächst jeweils ein eigenständiger Risikomanagementplan erarbeitet wird. Insgesamt wurde im dicht besiedelten Ballungsraum Rhein-Main eine kleinteiligere Aufteilung vorgenommen, als in Mittel- und Nordhessen.

Zur Berichterstattung an die EU werden die Daten auf Ebene der für das Land Hessen relevanten Flussgebietseinheiten Rhein und Weser aggregiert.

3. Erarbeitung der Gefahren- und Risikokarten und Aufstellung der Risikomanagementpläne

Der Aufstellungsprozess kann grob in zwei Phasen unterteilt werden. Die erste Bearbeitungsphase beinhaltet - neben einer Bestandsaufnahme - die Arbeitsschritte zur Erstellung der Gefahren- und Risikokarten (Aufstellung eines digitalen Geländemodells (DGM), Durchführung hydraulischer Berechnungen für die Lastfälle HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}; Verschneidung der berechneten Wasserspiegellagen mit dem DGM).

In einer zweiten Phase sind auf Grundlage der Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Phase 1, in einem interdisziplinären Ansatz unter Einbeziehung der interessierten Stellen, angemessene Ziele des Hochwasserrisikomanagements zu definieren, dies-bezügliche Defizite zu ermitteln und Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung im Einzugsgebiet zu entwickeln. Die Maßnahmenvorschläge werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Aufwand und Vorteil) abgeschätzt. Für die Risikomanagementpläne ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen, deren einzelne Verfahrensschritte in den Aufstellungsprozess der Risikomanagementpläne zu integrieren sind.

In den vergangenen Jahren hat das Land Hessen hohe Investitionen in vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes auf den Feldern der Hochwasser-vorsorge, des technischen Hochwasserschutzes und des Hochwasserflächenmanagements getätigt. Im Rahmen des Projektes Retentionskataster Hessen (RKH), das der gezielten Erfassung vorhandener und potenzieller Retentionsräume sowie der Feststellung und Sicherung von Überschwemmungsgebieten diene, wurden seit Mitte der 90er Jahre umfangreiche Grundlagendaten erhoben, die grundsätzlich auch für die Erarbeitung der Gefahrenkarten nutzbar sind (Gewässerquerprofile, hydrologische Abflusslängsschnitte HQ₁₀₀, 1D-HN-Modelle). Aufgrund der Heterogenität der Qualität der Daten in einzelnen betrachteten Teileinzugsgebieten können allerdings Bearbeitungsumfang und -dauer für die Aufstellung der Pläne im Einzelfall deutlich differieren. So liegen an einzelnen Gewässern oder Gewässerabschnitten keine oder nur unzureichende Querprofilaten vor, so dass in Einzelfällen noch zusätzliche Vermessungsarbeiten erforderlich sind, etwa entlang der Dill (RMP Lahn) oder entlang einer Teilstrecke der Usa (RMP Nidda).

Soweit möglich werden für die hydraulischen Berechnungen die 1-D-hydrodynamisch-numerischen (1D-HN-) Modelle aus dem RKH-Projekt verwendet. Aus Gründen der Qualitätssicherung bedürfen diese jedoch zuvor einer Plausibilisierung und ggf.

Aktualisierung. In Einzelfällen, in denen dies aufgrund der spezifischen örtlichen hydraulischen Situation fachlich geboten ist, ist auch eine neue 2D-HN-Modellierung vorgesehen, so etwa an Nidder und Seemenbach (RMP Nidda) und an der Gersprenz.

Zu Beginn des Umsetzungsprozesses stand flächendeckend kein hinreichend hochauflösendes digitales Geländemodell (DGM) zur Verfügung, um belastbare Aussagen hinsichtlich der in den Gefahrenkarten geforderten Darstellung von Wassertiefenklassen treffen zu können. Es wurde daher 2008 entschieden, auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hessischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium eine landesweite Laserscanbefliegung durchzuführen. Die Befliegung erfolgte in drei Kampagnen in den Wintermonaten 2009 bis 2012; inzwischen liegen die entsprechenden Daten nahezu vollständig vor. Trotz einzelner witterungs- oder luftverkehrsbedingter Verzögerungen können die neuen hochgenauen Höhendaten bereits einem Großteil der Gefahren- und Risikokarten zugrunde gelegt werden. Im Einzugsgebiet der Fulda war dies aufgrund des zeitlich vorlaufenden Pilotprojekts noch nicht möglich, so dass hier ein hinreichend genaues DGM aus den vorhandenen Gewässer- und Vorlandprofilaten generiert wurde. Im Einzugsgebiet der Kinzig standen zwar Laserscandaten noch nicht flächendeckend zur Verfügung, konnten aber entlang des Hauptgewässers Kinzig, an dem die Gebiete mit dem größten Gefährdungspotenzial liegen, zugrunde gelegt werden. An der Mümling bestand die Möglichkeit auf bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhobene Daten zurückzugreifen.

Insbesondere für die zweite Bearbeitungsphase, in der die Ableitung von Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos im Vordergrund steht, kommt dem Risikomanagementplan für das hessische Einzugsgebiet der Fulda, der in Hessen als erster vollständig umgesetzter Risikomanagementplan Pilotcharakter hat, besondere Bedeutung zu, da im Zuge der Erarbeitung grundlegende Methoden und Werkzeuge entwickelt wurden, die für die Erstellung der weiteren Risikomanagementpläne genutzt werden können. So entstanden im Rahmen dieses Projekts ein hessenweit abgestimmter Maßnahmentypenkatalog und eine Maßnahmendatenbank, die für eine hessenweite Nutzung fortentwickelt wurde und inzwischen allen beauftragten Ingenieurbüros zur Verfügung gestellt werden konnte. Weiterhin wurde der für den RMP Fulda erstellte Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) so angelegt, dass dieser methodisch auch als Grundlage für die weiteren Risikomanagementpläne verwendet werden kann.

Darüber hinaus bedarf aber selbstverständlich jeder Plan einer individuellen Betrachtung unter Berücksichtigung gebietspezifischer Besonderheiten. Daraus kann sich ggf. auch die Notwendigkeit zusätzlicher oder weitergehender Untersuchungen ergeben. So stellen z. B. die eingedeichten Gewässerstrecken an Rhein und Main einen Sonderfall dar. Hier werden zusätzlich im Rahmen der Risikobetrachtung Deichbruchszenarien untersucht.

Zur Sicherstellung einer kongruenten Vorgehensweise finden regelmäßig Abstimmungen in einer hessenweiten Arbeitsgruppe statt.

4. Aktive Beteiligung der interessierten Stellen und Information der Öffentlichkeit

Bei der Aufstellung der Risikomanagementpläne obliegt zwar die Federführung und Koordination der Wasserwirtschaftsverwaltung, grundsätzlich soll der Prozess aber einem interdisziplinären Ansatz unter Förderung der aktiven Beteiligung der interessierten Stellen folgen, so dass fachübergreifend alle Aspekte des Risikomanagements Berücksichtigung finden können. Von Bedeutung ist insbesondere eine frühzeitige Information und Einbindung der betroffenen Kommunen in den Prozess der Aufstellung des Risikomanagementplans. In den bisher entsprechend weit fortgeschrittenen Projekten haben meist erste Termine mit Vertretern der Kommunen sowie ggf. der Wasserverbände nach Vorliegen der Entwürfe der Gefahrenkarten stattgefunden, um die Arbeitsergebnisse vorzustellen und diese mit den Erfahrungen vor Ort abzugleichen. Desweiteren erhalten die betroffenen Akteure im Zuge der Aufstellung des Risikomanagementplans insbesondere auch Gelegenheit, sich in den Prozess der Maßnahmenfindung aktiv einzubringen. Unter Berücksichtigung der Organisationsstrukturen in den jeweiligen Einzugsgebieten wurden bisher unterschiedliche Formen gewählt, um zu informieren und eine aktive Beteiligung der interessierten Stellen zu fördern, z.B. Präsentation im Rahmen von Verbandsversammlungen, Durchführung von Workshops, aber auch Einzeltermine mit Vertretern der Bauverwaltung und der Gefahrenabwehrbehörden einer Kommune.

Aus dem Beteiligungsprozess können sich wertvolle Hinweise ergeben, die in den weiteren Planungsprozess einfließen können. Ein Beispiel ist die Anregung eines Vertreters einer Katastrophenschutzbehörde, in den Gefahrenkarten zusätzlich die für Gefahrenabwehrkräfte vor Ort wichtige Information der Erreichbarkeit und Befahrbarkeit von Brücken im Hochwasser-

fall zu kennzeichnen. Eine entsprechende Signatur kann zukünftig ergänzend in Gefahrenkarten als Sonderthema Berücksichtigung finden.

Weiterhin erfolgt eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scopings zur Strategischen Umweltprüfung.

Darüber hinaus wird die angemessene Information der Öffentlichkeit sichergestellt. Neben der Offenlegung der Risikomanagementpläne ist hierfür die beim HLUG entwickelte GIS-Web-basierte Vieweranwendung zum Hochwasserrisikomanagement ein wichtiges Instrument.

5. Abstimmung mit den Nachbarländern in grenzüberschreitenden Einzugsgebieten

In Hessen, wie auch in den meisten anderen Bundesländern, werden separate Risikomanagementpläne für Teileinzugsgebiete einer Flussgebietseinheit innerhalb des Landes aufgestellt. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass die Pläne mit den Nachbarländern, die ebenfalls Anteile an dem Einzugsgebiet haben, koordiniert werden. Dies erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Zunächst werden grundsätzlich bei der Aufstellung der Risikomanagementpläne die Empfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) berücksichtigt, in denen Eckpunkte zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, auf die sich die Bundesländer gemeinsam verständigt haben, festgehalten sind. Auf Ebene der Flussgebietseinheiten erfolgen Festlegungen grundsätzlicher Art, wie z. B. die Abstimmung der maßgeblichen Abflussbänder entlang des Rheins, in den entsprechenden länderübergreifenden Gremien (FGG Rhein bzw. IKSR, FGG Weser). Darüber hinaus finden bedarfsweise direkte Abstimmungen zwischen den jeweils für die Aufstellung der Risikomanagementpläne zuständigen Wasserwirtschaftsverwaltungen der benachbarten Länder statt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Intensität der Abstimmungen wesentlich durch den Bearbeitungsstatus in den einzelnen Ländern bestimmt wird. Während in einzelnen Einzugsgebieten noch die Möglichkeit besteht, parallel vorzugehen – so erfolgt z. B. die Aufstellung des RMP Diemel/ Weser von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit Niedersachsen –, findet in anderen Einzugsgebieten aufgrund eines unterschiedlichen Bearbeitungsstatus eine Abstimmung nach Vorlage zunächst separat ermittelter Arbeitsergebnisse (z. B. Entwurf der Gefahrenkarten) statt.

Nachfolgender Tabelle ist der Bearbeitungsstatus (Stand Oktober 2012) der einzelnen Risikomanagementpläne in Hessen zu entnehmen:

| Status | Risikomanagementpläne |
|--|---|
| RMP fertiggestellt | Fulda; Mümling |
| RMP in Abstimmung | Schwarzbach |
| Karten fertiggestellt, Maßnahmenplanung in Bearbeitung | Weser; Rhein – Rheingau; |
| Karten in Abstimmung | Kinzig; Neckar Sulzbach/ Liederbach |
| Hydraulik, DGM, Karten in Bearbeitung | Lahn; Rhein - Hess. Ried; Main; Gersprenz; Nidda |
| Vergabe in Vorbereitung | Werra |

6. Fazit

Aufbauend auf Vorleistungen der vergangenen Jahre werden in Hessen bereits umfangreich vorliegende Grundlagendaten für die Aufstellung der Risikomanagementpläne aktualisiert und bedarfsweise gezielt ergänzt. Mit der Aufstellung des RMP Fulda wurde frühzeitig ein Risikomanagementplan vollständig nach den Vorgaben der EG-HWRM-RL bearbeitet. In diesem Zuge konnten grundlegende Methoden und Werkzeuge für die Aufstellung der weiteren Risikomanagementpläne in Hessen entwickelt werden. Damit ist Hessen auf einem guten Weg die Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG und die Risikomanagementpläne n. § 75 WHG fristgerecht fertigzustellen.